



Stadtamt Laakirchen

4663 Laakirchen Rathausplatz 1
Telefon (07613) 8644-0 Fax-DW 42

Besuchen Sie uns im Internet unter
www.laakirchen.at

R13

Gültig ab:
14.12.2016

Förderung von Rückstauverschlüssen

Abteilung	Bautechnik
Sachbearbeiter	Ing. Martin Obereigner
Telefon	(07613) 8644-330
Telefax	(07613) 8644-42
e-Mail	obereigner@laakirchen.ooe.gv.at

Regulativ für die Förderung von Rückstauverschlüssen

1. Präambel

Die Stadtgemeinde Laakirchen fördert den Einbau von Rückstauverschlüssen in Abwasserleitungen von Wohn- und Firmengebäuden in Laakirchen.

2. Begriffsbestimmungen

Gemäß ÖNORM wird als Rückstau der zeitlich begrenzte, ungenügende Abfluss, z.B. durch Überlastung der Kanalisation oder durch Hochwasser, bezeichnet. Als Rückstauverschluss (Rückstausicherung) wird eine Einrichtung bezeichnet, welche die Auswirkung von Rückstau in Entwässerungsanlagen verhindert.

3. Dauer der Förderung

Die Förderungsaktion beginnt rückwirkend ab 01. Juli 2016. Sie wird auf unbestimmte Zeit festgelegt und kann von der Stadtgemeinde Laakirchen jederzeit beendet werden.

Für Rückstauverschlüsse, die vor Inkrafttreten der Förderungsaktion eingebaut wurden, wird ein Zuschuss gemäß Pkt. 5. Abs. 2 gewährt.

4. Voraussetzungen

Für die Gewährung einer Förderung ist ein Antrag an die Stadtgemeinde Laakirchen zu stellen.

5. Förderung

1. Die Stadtgemeinde Laakirchen gewährt einen Zuschuss idHv. 30%, höchstens jedoch € 150,00, auf den Materialpreis des Rückstauverschlusses gemäß beizulegender Rechnungskopie.
2. Für Rückstauverschlüsse, die vor Inkrafttreten der Förderungsaktion eingebaut wurden, wird ein Zuschuss idHv. € 75,00 auf den Materialpreis des Rückstauverschlusses gemäß beizulegender Rechnungskopie gewährt.

6. Begrenzung

Diese Förderungsaktion ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Laakirchen im Rahmen der, für diesen Zweck zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

7. Sonderfälle

Über Sonderfälle, die nicht diesem Regulativ entsprechen, entscheidet der Stadtrat der Stadtgemeinde Laakirchen.

8. Beschluss und Kundmachung

Dieses Regulativ wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Laakirchen in seiner Sitzung vom 13.12.2016 beschlossen und tritt am darauf folgenden Tag in Kraft. Eine öffentliche Kundmachung erfolgte durch Anschlag an der Amtstafel in der Zeit vom 14.12.2016 bis 09.01.2017.

Bürgermeister Ing. Fritz Feichtinger